

Präambel:

Diese Richtlinie gibt die Rahmenbedingungen zur Einteilung von Offiziellen im Spielbetrieb des Deutschen Rugby-Verband (DRV) vor.

1. Schiedsrichterausschuss der SDRV verantwortet die Einteilung der Schiedsrichter und -Assistenten sowie ggf. weiterer Offizieller für Spiele, bei denen der DRV oder eine ihrer Unterorganisation, Veranstalter oder Ausrichter ist.
2. Die SDRV hat grundsätzlich die Hoheit über die Einteilungen bei Spielen die im DRV stattfinden. Die Einteilung kann von der SDRV jedoch weiterdelegiert werden (z.B. Landesverbände, spielleitende Stellen, etc.)
3. Die Einteilung der Spiele erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der SDRV bzw. eine damit beauftragte Stelle der SDRV.
 - I. Die SDRV nimmt die Einteilung folgender Wettbewerbe vor:
 - 1) 1. Bundesliga Herren (Schiedsrichter)
 - 2) Finale 1. Bundesliga Herren, Frauen (Schiedsrichter, -Assistenten, 4.+5. Offizieller, ggf. weitere Offizielle)
 - 3) Halbfinale und Finale im DRV- und Liga-Pokal (Schiedsrichter, -Assistenten)
 - 4) Länderspiele der Deutschen Rugby-Nationalmannschaften (Schiedsrichter;-Assistenten, 4.+5. Offizieller, ggf. weitere Offizielle)
 - 5) Play-off Spiele zum Aufstieg in die 1. Bundesliga Herren (Schiedsrichter)
 - 6) Deutsche Meisterschaften der DRJ (Schiedsrichter)
 - 7) Deutsche 7er Meisterschaft Herren, Frauen, Landesverbände (Schiedsrichter, -Assistenten)
 - II. Alle hier nicht aufgeführten Maßnahmen werden durch die Landesverbände, in denen der jeweilige Wettbewerb stattfinden, eingeteilt. Im Zweifel muss der Schiedsrichterausschuss angefragt werden.
4. Spiele der ersten und zweiten Bundesligen dürfen nur von Schiedsrichtern mit einer entsprechenden Ausbildung und Lizenz geleitet werden.

Offizielle, die im Rahmen eines SDRV-Austausches oder auf Einladung der SDRV Spiele im DRV leiten, sind dazu autorisiert.
5. Bei Finalspielen dürfen die Schiedsrichter und -Assistenten keinem der an dem Endspiel beteiligten Vereine angehören.
6. Der Schiedsrichter hat die Spiele zu leiten, für die er eingesetzt wurde. Im Verhinderungsfalle hat er unter Anführung stichhaltiger Gründe spätestens drei Tage vor dem Spiel dem Schiedsrichterobermann bzw. der mit der Einteilung beauftragten Stelle der SDRV Mitteilung zu machen-